

1. Nachtrag vom 30.07.2024 zur

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen

**der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG**

*als Bestandteil eines Basisprospektes
bestehend aus mehreren Einzeldokumenten*

vom 02.05.2024

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zur Wertpapierbeschreibung vom 02.05.2024, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 02.05.2024 gebilligt wurde („Original-Wertpapierbeschreibung“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 30.07.2024 durch die FMA gebilligt und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag gemäß den diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit der Original-Wertpapierbeschreibung gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie in der Original-Wertpapierbeschreibung. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und den Angaben in der Original-Wertpapierbeschreibung oder durch Verweis aufgenommenen Angaben gelten die Angaben dieses 1. Nachtrags.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wurde, haben das Recht, ihre Zusagen bis einschließlich 01.08.2024 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende wichtige neue Umstand oder die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Anleger können sich an den Treugeber wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Beim Treugeber sind wichtige neue Umstände (gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129) betreffend die in der Original-Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben eingetreten, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen können.

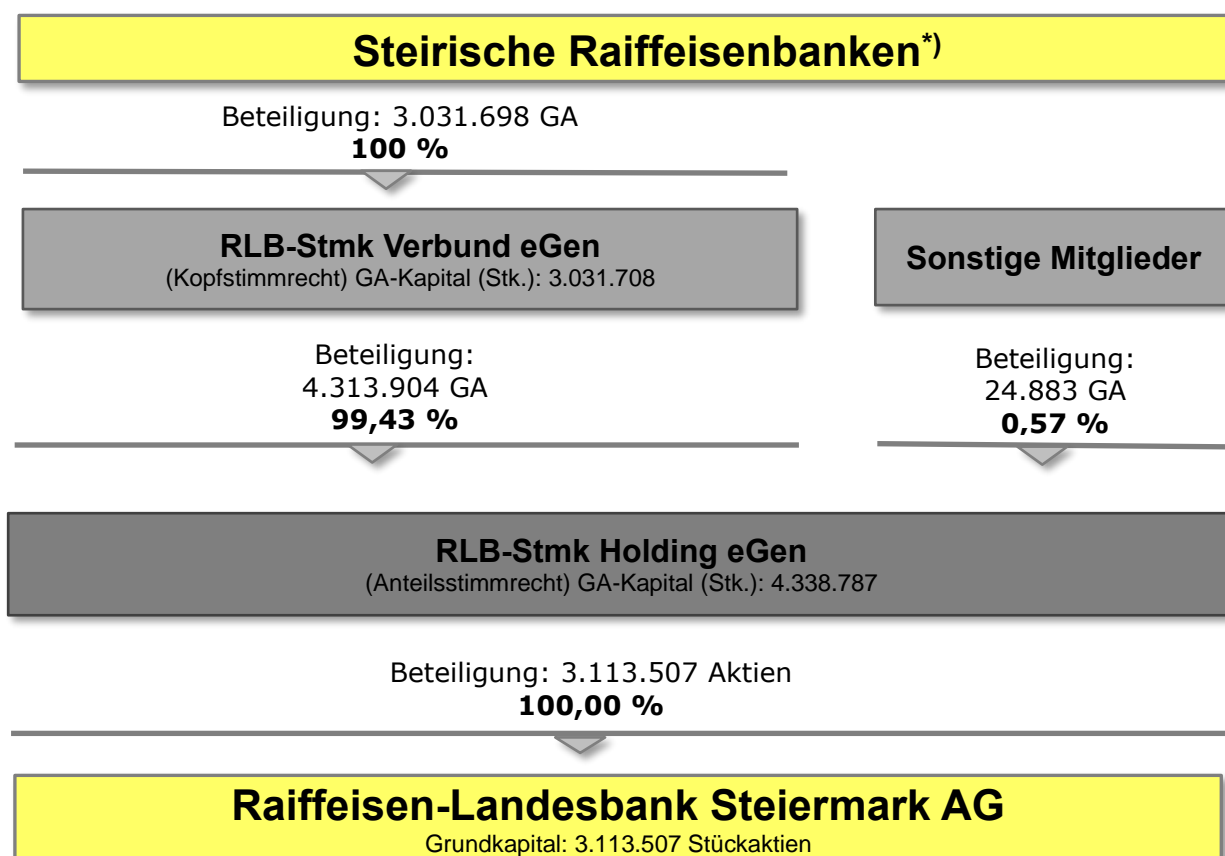
Deshalb werden in der Original-Wertpapierbeschreibung folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt „VI. TREUGEBERBESCHREIBUNG Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG“ werden die Angaben unter dem Bulletpoint „Beteiligungen“ im 2. Absatz in Punkt 5.1. auf der Seite 114 der Original-Wertpapierbeschreibung wie folgt ersetzt:

„Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Treugebers liegt im Bundesland Steiermark. Der Treugeber verfügt über 14 direkte Bankstellen in Graz, Frohnleiten, Bruck an der Mur und Leibnitz. Mit Wirkung zum 1.1.2025 werden die Filialen Bruck an der Mur und Leibnitz an die örtlichen Raiffeisenbanken abgegeben. Weiters besteht ein enger geschäftlicher Kontakt mit den 40 steirischen Raiffeisenbanken und deren Bankstellen.“

2. Im Abschnitt „VI. TREUGEBERBESCHREIBUNG Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG“ werden die Angaben in Punkt 10.1. auf den Seiten 120f der Original-Wertpapierbeschreibung wie folgt ersetzt:

„Die 40 steirischen Raiffeisenbanken sind indirekt an dem Treugeber beteiligt. Die RLB-Stmk Holding eGen steht im Ausmaß von 99,43% im Anteilsbesitz der RLB-Stmk Verbund eGen, welche im Ausmaß von 100% im Anteilsbesitz der 40 steirischen Raiffeisenbanken steht. Die nachstehende Grafik stellt die Aktionärsstruktur des Treugebers dar.“



*) Sämtliche steirische Raiffeisenbanken sind nach Einbringung ihrer Aktien an dem Treugeber ausschließlich indirekt über die RLB-Stmk Verbund eGen bzw. die RLB-Stmk Holding eGen) an dem Treugeber beteiligt.

Als indirekte Mehrheitseigentümerinnen sind die 40 steirischen Raiffeisenbanken in der Lage Mehrheitsbeschlüsse zu fassen und den Treugeber zu kontrollieren.

Nach bestem Wissen und Gewissen des Treugebers gibt es Maßnahmen, wie zB die geltenden Corporate Governance-Regelungen, um sicherzustellen, dass eine solche Kontrolle über den Treugeber nicht missbraucht wird.“

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Emittentin mit ihrem Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, und der Treugeber mit seinem Sitz in 8010 Graz, Radetzkystraße 15, beide in Österreich, sind für diesen Nachtrag verantwortlich und erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
als Treugeber